

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 17 (1934)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Oesterreichs Konkordat mit dem Vatikan  
**Autor:** H.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-408487>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

neuere Geschichte ist die Fortsetzung des alten Brauches! Die Urform aber jener Organisatoren, in der wir heute friedlich und unfriedlich nebeneinander oder miteinander leben, ist unzweifelhaft aus der *Gewalt* entstanden. (Schluss folgt.)

## Oesterreichs Konkordat mit dem Vatikan.

Endlich erfährt man den Inhalt des bereits vor Jahresfrist zwischen dem Vatikan und der österreichischen Regierung abgeschlossenen Konkordats (Vereinbarung). — Um dieses Konkordat zum endgültigen Abschluss zu bringen, musste die Regierung zuerst den Nationalrat ausschalten, die S. D. auflösen und mit dem Rumpfparlament, also vollkommen ungesetzlich, das Konkordat unter Dach bringen. — Die überwiegende Mehrheit des Volkes wäre allerdings gegen dasselbe, aber da dieses Volk nichts zu reden hat und seine Abgeordneten im Kerker oder Anhaltelager oder als Emigranten sich im Auslande befinden, hat die unverhüllte Diktatur der Regierung Dollfuss dieses rein klerikale Werk, selbstverständlich neben vielen anderen Verbrechen an dem Volke begangen.

Das Konkordat hat die Beziehungen zwischen dem Staat, der Kirche und der Schule, die bisher in Oesterreich bestanden haben, vollständig umgestürzt.

Schon in der Zeit der Monarchie hat der Staat, der ja immer klerikal war, der Kirche wesentliche Privilegien zuerkannt und er hat den Geistlichen die Kongrau aus den staatlichen Steuergeldern bezahlt. Dafür hat sich der Staat einen sehr starken Einfluss auf die Kirche, auf die Ernennung der Bischöfe und auf die kirchliche Vermögensverwaltung gesichert und ein gewisses, wenn auch beschränktes Kontrollrecht ausgeübt. Der «Republik» ist es vorbehalten worden, dass dies anders wurde. Der Einfluss des Staates auf die Kirche wird vollständig beseitigt. Die Kirche wird von jedem Einfluss des Staates befreit. Aber dafür bekommt sie noch weitere und grösse Privilegien, als sie je in Oesterreich gehabt hat und der Anspruch der Geistlichen auf Bezahlung aus Staatsmitteln wird nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch erweitert, so dass man ruhig sagen kann, der Klerikalismus der Habsburger war gegenüber dem der «Volksmänner ohne Volk» ein reiner Waisenknafe.

Im Konkordat wird vom Staat anerkannt, dass die Kirche ihre eigenen Angelegenheiten durch ihre eigenen Gesetze, Dekrete und Anordnungen ohne jeden Einfluss des Staates regeln darf. Also ein Staat im Staate! Der Verkehr des Papstes mit den Bischöfen, der Bischöfe mit dem Klerus wird jeder staatlichen Kontrolle entzogen: die päpstlichen Rundschreiben

Radio für ihre Massenerrettungen sehr zweckdienlich sein. Wir Schweizer Freidenker möchten den schwarzen «Helden» den gutgemeinten Rat nicht vorenthalten, sie möchten sich doch in den kommenden «Erbauungsstunden» einmal mit denen wegen «Gotteslästerung» beschlagnahmten Werken auseinandersetzen. Wir zweifeln nicht daran, dass dadurch viele Menschen gerettet werden könnten, gerettet vor einem beklagenswerthen Diesseits, das den Glauben an ein besseres Jenseits stärken soll. *W. H. S.*

### Eine Kundgebung

der Konfessionslosenverbände in der Tschechoslowakei.

fand am 3. Juni auf dem Masarykplatz in Tetschen a. d. Elbe statt. Es wurde nachstehende Resolution beschlossen und durch eine Deputation der Behörde zwecks Weiterleitung an die zentralen Instanzen übergeben:

Im Namen von fast einer Million konfessionsloser Staatsbürger fordern wir vom Staat die öffentlich-rechtliche Anerkennung unserer Weltanschauungsgemeinschaft und ihre Gleichstellung mit allen anderen vom Staat anerkannten Religionsgesellschaften. Wir erheben Anspruch auf alle daraus erfließenden Rechte, als da sind:

1. Gesetzlicher Schutz unserer Überzeugung.
2. Öffentliche Ausübung unserer weltanschaulichen Feiern und Befreiung von den Fesseln des veralteten Vereins- und Versammlungsgesetzes.
3. Subventionierung unserer kulturellen Bedürfnisse durch den Staat.

und Hirtenbriefe bedürfen keiner staatlichen Genehmigung mehr. — Alles kann in Oesterreich konfisziert und censuriert werden — was ja schon in ausgiebigem Masse geschieht, nur die öffentlichen Kundgebungen der Kirche nicht! (Gleichheit) Der Staat verzichtet auf seinen bisherigen Einfluss auf die Besetzung der Bistümer und auf die kirchliche Vermögensverwaltung. Die theologischen Fakultäten werden zwar vom Staat erhalten, aber ihre Einrichtungen, ihr Lehrbetrieb werden von der Kirche vorgeschrieben. Die Lehrkräfte können nur mit Zustimmung der Kirche ernannt werden. Der Bestand und die Gründung von Orden und Kongregationen dürfen durch staatliche Gesetze nicht eingeengt werden! Diese vollständige Befreiung der Kirche vom Staat und seiner Gesetzgebung erstreckt sich sogar auf alle Vereine, die einen Bestandteil der «Katholischen Aktion» bilden. Der Staat verzichtet auf jeden Einfluss auf diese Vereine und überträgt ihre Beaufsichtigung den Bischöfen, womit das Vereinsgesetz aus dem Jahre 1852 für die Kirche als aufgehoben anzusehen ist. Während daher alle andere Freiheit in Oesterreich restlos unterdrückt wird, werden die kirchlichen Einrichtungen völlig frei. Das ist der «Liberalismus» des Herrn Dollfuss!

Dafür darf aber der Staat, der jeden Einfluss auf die Kirche verloren hat, an die Kirche fleissig zahlen! Die Bezahlung der sogenannten Kongrau an die Geistlichkeit aus Staatsmitteln wird vertragsmässig gesichert, sie darf ohne Zustimmung der Kirche weder eingeschränkt, noch aufgehoben, jedoch ohne Zustimmung des Staates erhöht werden. Die Aufwendungen des Staates werden aber sogar bedeutend erweitert, denn er verpflichtet sich auch den Bischöfen, ihren Koadjutoren und Generalvikaren, ferner den Metropolitan- und Kathedralkirchen angemessene Zulagen aus öffentlichen Mitteln auszuzeichnen und die Priesterseminare aus öffentlichen Mitteln zu erhalten. Woher nimmt der arme Bettelstaat, der wieder einmal nach Genf um eine Anleihe geht, das Geld hiefür? Das Volk wird weiter durch Steuern gepresst und die Arbeitslosen werden es durch Aussteuerungen spüren, was es heisst, Bürger?, nein Untertan eines klerikalen Staates zu sein!

Am ärgsten wird die Schule verpfafft werden. Während man im Nationalrat seit den Umsturztagen des Jahres 1918 zweimal mit Mehrheit beschlossen hatte, dass die burgenländische klerikale Schulschande falle und die Regierung diese Beschlüsse einfach ignorierte, wird jetzt das umgekehrte Verhältnis eintreten, die Schule des übrigen Oesterreich wird nach der burgenländischen «reformiert», d. h. vollständig dem Einfluss der Kirchen anheimgestellt. Man kennt diesen Einfluss: Der Pfarrer ernennt den Lehrkörper, der Bischof ist der Schulinspektor, während der Pfarrhof über den Lehrer vollständig verfügt. Nicht nur, dass dieser Lehrer ein Klerikaler durch

4. Selbständige Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister.
5. Vornahme von Trauungen und allen anderen mit der Ausübung einer Weltanschauung verbundenen Funktionen.
6. Für unsere die Schule besuchenden Kinder verlangen wir die Einführung eines Lebenskundeunterrichts, der ausschliesslich von Lehrern, die unserer Weltanschauungsgemeinschaft angehören, zu erteilen wäre. Zur Ausbildung dieser Lehrer verlangen wir die Errichtung von Kursen auf Kosten des Staates.

Wir erwarten, dass der Staat unsere Forderungen um so eher erfüllen wird, als sie nur das Verlangen nach Gleichberechtigung im Sinne des Friedensvertrages von St. Germain und der Verfassungskunde der tschechoslowakischen Republik enthalten. (Aus «Freier Gedanke», Blatt zur Wahrung der Interessen der Konfessionslosen in der CSR.)

### Germanische Religiosität.

Ueber dieses Thema sprach am 28. Juni im reichsdeutschen Rundfunk (Sender Breslau) ein Dr. Boehlisch, der sich bemühte, die Religion der alten Germanen gegenüber dem von Kardinal Faulhaber verherrlichten Christentum entsprechend herauszustreichen. Die Götter der Germanen — so führte er aus — waren nicht allmächtig, nicht allwissend, nicht allweise, sondern waren selbst dem Schicksal unterworfen. Darum gibt es auch keine germanischen Gebete. Die germanische Sittlichkeit knüpfte nicht an Gott an, sondern war in der Sippe verwurzelt. Das Christentum erkannte die Bande des Blutes und der Ahnen nicht an. Darum weigerte sich auch der Friesenherzog, das Christentum anzuneh-

und durch sein muss, er muss auch der Knecht des Pfarrers werden, er prostituiert sich und muss sich wegen seiner Existenz prostituieren lassen. Denn da der Pfarrer Herr der Schule ist, wird der Lehrer nichts anderes zu tun haben, als die Kinder zu beaufsichtigen, dass sie während des Religionsunterrichtes — und der wird täglich stattfinden — recht «brav und sittsam» sich verhalten, dass sie alle die Messe vor Schulbeginn besuchen, daher um sieben Uhr früh schon in der Kirche sein müssen, was vom gesundheitlichen Standpunkt gar nicht erörtert werden kann, dass der Weg vom Pfarrhof zur Schule im Winter und auf dem Lande, vom Schnee gereinigt wird, und vor allem muss der Lehrer auch auf das leibliche Wohl des Herrn Pfarrers bedacht sein, denn er muss ihn rasieren, muss der Köchin das Holz spalten und alle kleinen und wichtigen Handgriffe machen, um den geistlichen Herrn zufrieden zu stellen. In der Kirche muss der Lehrer Orgel spielen oder Blasbalg treten und mit den Kindern die heiligen Lieder singen, mit einem Wort, der Lehrer sinkt zu einem Werkzeug der Kirche *herab!* Oh nein *hinauf!*

Die Kinder sind verpflichtet, ausser der Schulmesse alle religiösen Uebungen, wie Beichte, Kommunion, kirchliche Umzüge zu Fronleichnam etc. mitzumachen, da sie sonst schlechte Noten in Religion bekommen und «sitzen bleiben». Diese Bestimmungen erstrecken sich auch auf alle höheren Schulen, daher von der Volksschule bis zur Hochschule und ausserdem auch auf die Gewerbe-, also Lehrlingsschulen. Es werden dann eben nur christlich geeichte Lehrlinge, Gesellen und Meister existieren, die wahrscheinlich dann schon den Himmel auf Erden spüren werden. Damit wird die Jugend systematisch dem Klerikalismus in die Arme geführt, und Wehe demjenigen, der das nicht mitmacht, der Scheiterhaufen — aber aber, wir leben ja nicht im Mittelalter, heute gibt es andere Mittel, z. B. das Verhungern als Arbeitsloser! — wartet auf ihn.

Dafür werden aus Steuermitteln die katholischen Ordensschulen gefördert und ausserdem solche von katholischen Vereinen errichtet, sie werden daher wie die Schwämme aus dem Boden wachsen, denn es heisst ausdrücklich: «Durch diese Massnahmen soll das katholische Schulwesen in Oesterreich gefördert und damit auch die Voraussetzung für die Entwicklung zur öffentlichen katholisch-konfessionellen Schule geschaffen werden.»

Dass das Ehrerecht nicht vergessen wurde, jenes Recht, das im Ausland nur Spott und Hohn erzeugt, und dass dieses Ehrerecht einfach ganz der Kirche ausgeliefert wird, ist nicht zu verwundern. Es wird einfach dekretiert, dass nur kirchliche Ehen Gültigkeit besitzen und dass die Dispens von einer geschlossenen und nicht vollzogenen Ehe nicht von

men, weil er bei seinen Ahnen verbleiben wollte. Nach der Auffassung des Vortragenden habe sich Chlodwig nur deshalb Christus zugewendet, um in der Alemannenschlacht den Sieg auf seine Seite zu bringen. In Wahrheit waren es staatspolitische Erwägungen, die zur «Bekehrung» führten. Man lese etwa, was Franz Mehring (*Zur deutschen Geschichte*) darüber sagt:

«Diejenigen germanischen Stämme, die im Gegensatz zur römischen Kirche ihre Staaten auf den Trümmern des römischen Weltreiche zu begründen versuchten, gingen unter, wie die Ostgoten und die Vandale. Demjenigen Stamm aber, der von Anfang an sein Reich im Bunde mit der römischen Kirche begründete, den Franken, fiel die Vorherrschaft im Abendlande zu, obgleich er sich keineswegs durch christliche Tugenden auszeichnete, sondern der überbürgerliche unter den germanischen Stämmen war. Namentlich auch der König Chlodwig, der im Jahre 496 zur römischen Kirche übertrat, gehörte zu den grausamsten Wütenden, von denen die Geschichte zu erzählen weiß.»

Es war also ein organisatorisches Moment, das den Ausschlag bei der Christianisierung Europas gab. Die Religion war nur ideologische Draperie. Die Organisation der Kirche ist aber sogar heute noch, dank der künstlich gezüchteten Unwissenheit der Massen, so stark, dass selbst der faschistische Gewaltapparat es vorzieht, mit der Kirche zu paktieren, um seine Herrschaft zu sichern. Chlodwig war nicht der letzte «christliche» Wütende der Weltgeschichte.

H.

staatlichen, sondern von kirchlichen Behörden gewährt wird. Damit werden wichtige Rechtsgebiete der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen und der kirchlichen übertragen!

Alle diese Bestimmungen sind durch einen Vertrag geregelt, können also ohne Zustimmung der Kirche nicht abgeändert werden. Und dieser Vertrag ist für ewige Dauer geschlossen, er lässt keine Kündigung zu.

Dass diese Kündigung kommen wird, beweist die Geschichte der Habsburger selbst, denn als Kaiser Franz Josef nach dem verlorenen Krieg 1866 wieder einmal Geld brauchte, da gaben es ihm die reichen Juden nur unter der Bedingung, dass die Konkordatsschule aufgehoben werden möge und der Not und nicht dem eigenen Triebe folgend, musste der Kaiser nachgeben, wofür man im Vatikan bis zum Jahre 1870 böse auf ihn war!

Und das Volk? Es kann alle Verträge zerreißen und es wird sich ein Beispiel an der jetzigen verfassungsbrüchigen Regierung, die vor Gott die von ihr gebrochene Verfassung beschwore, nehmen und das Konkordat als einen — Fetzen Papier betrachten, den man ruhig als unmoralisch und gegen die arbeitende Menschheit gerichtet, vernichten kann! H. H.

### Zusammenhänge.

An einem unserer Diskussionsabende wurde von einem Gesinnungsfreund die Frage aufgeworfen, weshalb die Freidenkerbewegung in der Schweiz verhältnismässig nur langsam wachse. Als eine der Hauptursachen nannte er die Gegenwartsfremdheit dieses Blattes; es werde darin zu wenig auf *Zusammenhänge* hingewiesen. Beispielsweise habe vor etlichen Jahren anlässlich eines Anlaufes zur Herbeiführung der Trennung von Kirche und Staat ein Vertreter des Regierungsrates geantwortet, diese Trennung sei für den Staat eine zu kostspielige Angelegenheit. Der «Freidenker» habe es damals aber unterlassen, dem Volke klar zu machen, dass der Staat der Kirche nichts schuldig sei, sondern dass im Gegen teil die Kirche die Nutzniesserin des Staates sei und bei einer Trennung diesem die von ihm bezogenen und die vom Volke erbettelten Gelder zurückbezahlen sollte.

Der Vorwurf der zu geringen Aktualität mag dann und wann seine Berechtigung haben. Es geschehen Dinge, zu denen man ganz wohl ein kräftig Wörtlein sagen darf, Dinge, die nicht eine Partei angehen, sondern jeden Menschen, Dinge, die ans Gewissen gehen, also dass man sich zum Mitschuldigen macht, wenn man sich nicht dagegen auflehnt, frei und offen und mit allem Nachdruck, und blass die Faust im Sacke macht. Wir müssen unsren Abscheu vor dem, was sich unter dem «Volk der Denker und Dichter» ereignet,

### Präsident Roosevelt bekennst sich zu Gott.

In einem Pfingst-Artikel «Der neue Weg Amerikas» (Wiener «Neue freie Presse» vom 20. Mai) fordert Roosevelt soziale Gerechtigkeit im Namen eines wahren Christentums: «Wenn ich daran denke, dass in allen Ländern gewaltige Organisationen in Verbindung mit der Kirche (?) für die Wiedergutmachung menschlichen Unrechts und für Milderung menschlicher Leiden tätig sind, so steigert das mein Vertrauen, dass die Gläubigkeit, der Glaube an Gott, sich wieder gefestigt hat. Wer in diesem oder jenem Teile der Erde vermeint haben möchte, man könne das Recht der Menschheit auf ihren Gottesglauben von oben her unterdrücken, der wird früher oder später einsehen, dass er vergeblich gegen eine tief verwurzelte und wahrlich unentbehrliche Eigenschaft der menschlichen Rassen ankämpfen wollte ... Niemals habe ich daran zweifelt, dass es uns gelingen werde, den dunklen Tagen wieder zu entrinnen durch den Glauben an die göttliche Führung.»

Roosevelt dürfte sich täuschen. Stärker als Gott sind die wirtschaftlichen Differenzen auf Erden.

H.

### In unserem Banktresor

bewahren wir Ihre letzwillige Verfügung auf. Deponieren Sie dieselbe bei uns, denn nur so sichern sie sich bei Ihrem Ableben eine freigeistige Abdankung.